

Hochschullehrerbund -Bundesvereinigung Wissenschaftszentrum Bonn Postfach 20 14 48 53144 Bonn

I. Allgemeine Angaben

ggf. vorab per Telefax 0228 555256-99 · per E-Mail: hlb@hlb.de

Rechtsschutzantrag

Hiermit beantrage ich Rechtsschutz nach § 4 Absatz 2 der Rechtsschutzsatzung des Hochschullehrerbund *hlb* - Bundesvereinigung e.V.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag per Post, Telefax oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds.

Angaben zum Dienstort Name: Vorname: Hochschule: private (!) E-Mail: Fachbereich: **Privatanschrift** ggf. Abteilung/Standort: Straße: ggf. Hochschulfunktion:.... PLZ/Wohnort: Lehrgebiet(e):..... Telefon: Einstellungstermin: Beamten- () oder Angestelltenverhältnis () Fax: Private Berufs-Rechtsschutzversicherung ja () oder nein () Ihre Bankverbindung IBAN: BIC: Kreditinstitut/Ort: II. Angaben zum Rechtsschutzfall Kurzbeschreibung des rechtlichen Interesses/Rechtsschutzziels (Was möchten Sie erreichen?):



Beginn des Rechtskonflikts:	Konsultation des <i>hlb</i> am:
(ACHTUNG: Ohne vorhergehende Rechtsb	peratung durch den <i>hlb</i> keine Antragstellung möglich)
Ablaufende Frist oder bevorstehender Ter	min am:
Widerspruchsverfahren () oder Gerichtsve	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Kurzbeschreibung des Rechtsschutzfalls	s (ggf. Beiblatt verwenden):
Maßgebliche Unterlagen (bitte kurz mit Ab	osender und Datum bezeichnen und in Kopie beifügen):
Anlage 1:	
Anlage 2:	
Anlage 3:	
Anlage 4:	
Anlage 5:	
oder externe Anwälte ():	ilt()oder beabsichtigt()an Rechtsberater des <i>hlb</i> ()
Bearbeitender Anwalt:	
Anschrift:	
Telefon:	ggf. Aktenzeichen:

Die Beauftragung eines externen Anwalts bedarf der Zustimmung des *hlb*, um die fachliche, zumeist hochschulrechtliche Qualität bei der Rechtsvertretung zu gewährleisten. Kosten für eine ohne vorherige Zustimmung des *hlb* in Anspruch genommene anwaltliche Vertretung werden nicht übernommen.



Mir ist bekannt, dass der *hlb* grundsätzlich lediglich die gesetzlichen Gebühren eines gerichtlichen Verfahrens, d. h. die Gerichtsgebühren und die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwalts nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) übernimmt und dass ich nach § 5 Absatz 3 der Rechtsschutzsatzung des *hlb* einen Eigenanteil von 250 Euro je Instanz zu leisten habe.

Das Informationsblatt (unter III. Hinweise) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Einwilligung (§§ 4 Absatz 1, 4a Absatz 1 BDSG):
Die hiermit beim Betroffenen erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Durchführung eines Rechtsschutzantragsverfahrens gemäß der Rechtsschutzsatzung des <i>hlb</i> Hochschullehrerbund Bundesvereinigung e.V. und werden ausschließlich zu diesem Zweck auch unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bearbeitung anhand der Daten erfolgt durch die Rechtsberater und geeigneten Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, auch das Bundespräsidium und eine Schiedskommission können mit der Angelegenheit zu befassen sein. Der Rechtsschutzantrag ist schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten und muss hinreichend aussagekräftige Angaben und die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen umfassen. Ohne einen solchen Rechtsschutzantrag und die schriftliche Einwilligung in eine entsprechende Datenverarbeitung ist kein Rechtsschutz möglich. Fehlende Daten können beim jeweiligen Mitgliedslandesverband angefragt, übermittelt und zur Bearbeitung der Rechtsschutzanfrage gespeichert werden.
Hiermit willige ich in die vorgenannte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ein.

III. Hinweise:

Ort, Datum,:

Diese Hinweise gründen sich auf die Rechtsschutzsatzung des Hochschullehrerbund *hlb* - Bundesvereinigung e.V. in ihrer jeweils geltenden Fassung, nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Satzungstext, auf der Homepage des *hlb* unter http://hlb.de/serviceleistungen/rechtsschutz/.

Unterschrift

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in der Bundesgeschäftsstelle sehr gern zur Verfügung, Tel.: 0228/5552560, E-Mail: hlb@hlb.de



Verfahrensablauf

Eine Zusage von Kostenerstattung von Rechtsschutz bedarf der Schriftform.

Voraussetzungen:

- Es muss sich um eine hochschul-, beamten- oder arbeitsrechtliche Angelegenheit handeln
- Der *hlb* muss in der Angelegenheit von Anfang an konsultiert worden sein.
- Ein Rechtsstreit muss Aussicht auf Erfolg haben oder eine rechtsgrundsätzliche Frage betreffen.
- Rechtsschutz wird erst nach einer Mitgliedschaft im hlb von 3 Monaten gewährt (Wartefrist).

Rechtsschutz ist zu versagen, wenn das Mitglied seine Pflicht zur Beitragszahlung verletzt hat. Die für Rechtsdienstleistungen vorgesehenen Haushaltsmittel müssen eingehalten werden. Private Rechtsschutzversicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Eine Entscheidung über die Ablehnung von Kostenerstattung für Rechtsschutz wird begründet.

Im Rechtsschutzverfahren hat das Mitglied im Falle der Kostenerstattung durch die Gegenpartei die vom *hlb* vorschussweise zur Verfügung gestellten Beträge zurückzuerstatten. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes sind die Kosten für die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Fristen: Für die Wahrung von Antrags- und Rechtsbehelfsfristen und Terminen in dem Rechtsschutzfall bleibt das Mitglied bzw. etwaige Vertreter auch nach Einreichung des Rechtsschutzantrags verantwortlich. Dabei kann sich das Mitglied durch Beratung und Beistand zum Zwecke der Fristwahrung unterstützen lassen.

Nach Zugang einer Mitteilung über die Ablehnung der Kostenerstattung kann das Mitglied innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsverfahrens verlangen. Der Antrag ist in Schriftform über die Bundesgeschäftsstelle beim Bundespräsidium einzureichen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Akten erlischt mit Ablauf von drei Jahren nach Beendigung der jeweiligen Vertretung.

Obliegenheiten: Von der Einreichung von Originalunterlagen ist abzusehen; für dennoch zugesandte Originalunterlagen wird keine Haftung übernommen.

Rechtsschutzverfahren sind unbeschadet der persönlichen Verantwortung des Mitglieds für eine sachgemäße Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des *hlb* bzw. des von ihm gestellten Vertreters zu führen. Der Abschluss eines Vergleichs, die Klagerücknahme, die Erklärung der Erledigung der Hauptsache oder die Zustimmung zur Klagerücknahme durch die Gegenpartei bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Bundespräsidium des *hlb*.

Erstattung der gesetzlichen Gebühren: Alle den Rechtsschutzfall betreffenden Rechnungen des Gerichts oder des Rechtsanwalts sind durch das Mitglied zu begleichen. Der *hlb* erstattet nach Vorlage der Belege dem Mitglied die Auslagen auf dessen Konto.

Haftung: Eine Haftung für die Erteilung mündlicher Auskünfte/Beratungen erfolgt unbeschadet § 276 Abs. 3 BGB grundsätzlich nicht. Aus mindestens grob fahrlässig fehlerhaften, schriftlichen Auskünften/Beratungen verjährt der Anspruch zwei Jahre nach Erteilung.

Verjährung: Der Anspruch auf Schadenersatz gegen den *hlb* aus der Gewährung von Beistand und Rechtsschutz verjährt innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Rechtsvertretung durch den Verein.